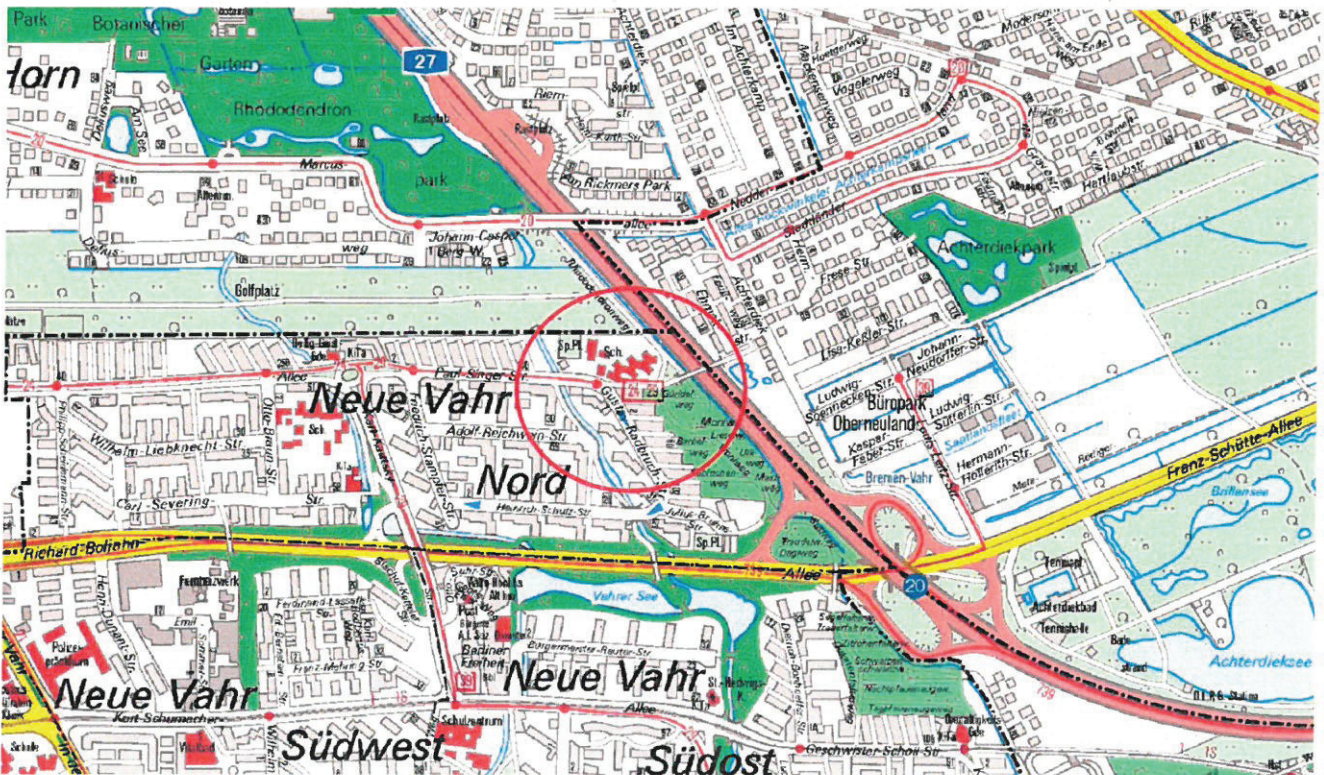


Rhododendronweg

Erweiterung zu einem getrennten Geh- und Radweg
(Bremen - Neue Vahr Nord)

Erläuterungsbericht

Übersichtskarte mit Planungsraum
Quelle: GeoInformation Bremen



Die Stadtgemeinde Bremen plant im Rhododendronweg den vorhandenen Gehweg um einen Radweg zu erweitern.

Ausgangslage

Beim Rhododendronweg handelt es sich derzeit um einen Gehweg, der seit Jahren im Radverkehrsplan Bremen als Hauptradwegeverbindung zwischen der Neuen Vahr und Oberneuland ausgewiesen ist. Der Rhododendronweg selbst ist aufgrund seiner geringen Breite (2,50 m) zzt. nur als Gehweg ausgeschildert und aus Richtung Oberneuland kommend mit Sperrgittern versehen, damit Radfahrer absteigen müssen. Der Radweg fehlt auf einem ca. 100 m langen Teilstück. In der Vergangenheit gab es mehrere Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern/Anwohnern, da die Radfahrer den Gehweg als Radweg widerrechtlich benutzten. Um diesen Widerspruch aufzulösen, plant das Amt für Straßen und Verkehr den heute 2,50 m breiten Rhododendronweg zusätzlich mit einem Radweg auszustatten.

Baurecht

Im Bebauungsplan 425 vom 26.07.1962 ist er als 4,00 m breiter Weg festgesetzt und in dieser Breite bereits im Eigentum der Stadtgemeinde, Sondervermögen Infrastruktur.

Planung

Der Entwurf des ASV sieht aufgrund der relativ geringen Fußgängerfrequenz einen 2,00 m breiten Gehweg sowie einen 2,50 m breiten Beidrichtungsradweg vor. Der Radweg ist in der Netzfunktion als Hauptradroute (Verbindung Neue Vahr / Oberneuland / Rhododendronpark) ausgewiesen. Im Anschluss an den geplanten Geh- und Radweg in Richtung A 27 schließt die Strecke an ein starkes Gefälle bzw. Neigung an. In Folge des starken Gefälles ist seitens der Radfahrer mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen. Um eine Gefährdung der Fußgänger auf dem Wohnweg mit den angrenzenden Hausausgängen auszuschließen ist es erforderlich den Radweg baulich in Form eines taktilen Streifens vom Gehweg zu trennen. Ein gemeinsamer Geh- und Radweg schließt sich deshalb aus.

Die Entwässerung des Wohnwegs erfolgt heute über Straßenabläufe, die an den vorhandenen Kanal angeschlossen sind. Aufgrund der angrenzenden Privatgrundstücke auf der einen Seite und der auf der anderen Seite liegenden Verwallung ist eine Versickerung des Oberflächenwassers nur auf einem kleinen Teilwegestück in Richtung A 27 möglich. Um die geplanten Wegebreiten möglichst gut auszunutzen ist vorgesehen die im übrigen Abschnitt erforderliche Entwässerungsrinne mit dem taktilen Streifen zu kombinieren. Die vorhandenen Kanalanschlüsse werden entsprechend verlängert.

Zzt. werden Teile des städtischen Wegegrundstücks von einigen Anliegern genutzt. Vorhandene Zäune und teilweise vorhandener Bewuchs sind vor Beginn der Arbeiten durch die Besitzer abzuräumen.

Grunderwerb

Die geplante Wegebreite beträgt insgesamt 4,50 m und geht damit 0,50 m über die im Bebauungsplan 425 festgesetzte Wegebreite hinaus. Es ist vorgesehen den erforderlichen 50 cm breiten zusätzlichen Grundstückstreifen vom Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT), Stadtgemeinde, übertragen zu lassen.

Bewuchs

Der an den Weg angrenzende Gehölzbestand wächst auf dem Grundstück der Grundschule Paul-Singer-Straße, das zum Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) gehört und von Immobilien Bremen verwaltet wird. Der Gehölzstreifen setzt sich hauptsächlich aus standortheimischen Arten wie Weißdorn, Ahorn, Hainbuche und Eiche zusammen. Dazwischen blüht Flieder und zum Weg ist das Gehölz mit z. T. geschnittenen Liguster- und

Buchsbaumhecken abgepflanzt. Im bzw. am Rand des Bestandes stehen 4 geschützte Bäume. Der Gehölzbestand - bis auf die Hecken – ist „durchgewachsen“, das heißt es wurden schon lange keine Erhaltungsschnitte mehr durchgeführt.

Für den oben beschriebenen Wegeausbau müssen ein vorgeschädigter, geschützter Bergahorn und eine Hainbuche sowie die Hecken und Sträucher, deren Wurzelbereich zu weit in das Baufeld wachsen, gerodet werden. In Absprache mit dem Umweltbetrieb Bremen ist es darüber hinaus vorgesehen alle durchgewachsenen Sträucher zu entfernen und nur Bäume und Großsträucher (Weißdorn) zu erhalten. Damit gelingt es den begleitenden Grünstreifen und die dahinter liegende Wiese besser erlebbar in das nachbarschaftliche Umfeld einzubinden und die soziale Kontrolle durch verbesserte Sichtverhältnisse zu erhöhen. Eine Reduzierung der vorgesehenen Breiten und damit eine Reduzierung des Eingriffs ist nicht möglich, da die geplanten Breiten sich bereits am Mindestmaß orientieren.

Ein Ausgleich nach Naturschutzrecht und Baumschutzsatzung ist nur für den zu rodenden, geschützten Bergahorn erforderlich. Dafür werden entsprechend Baumschutzsatzung 2 standortheimische Bäume in unmittelbarer Nähe des Eingriffs gepflanzt.

Mit dem Ausbau des zurzeit als Fußgängerbereich ausgeschilderten Rhododendronweg zu einen getrennten Geh- und Radweg, wird eine deutliche Verbesserung für die Anwohner/Fußgänger und gleichzeitig für den Radverkehr erreicht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Realisierung des Verkehrsentwicklungsplans, Maßnahme D.5 „Beseitigung von Engpässen im Radwegenetz“ geleistet. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2016 in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel vorgesehen.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplan.

aufgestellt:

08.10.2015